

Antrag

**des Abg. Daniel Born u. a. SPD und
des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Realistische Datenerfassung der Personalsituation in den baden-württembergischen Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die unverzüglichen Personalmeldungen, die beim Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) eingehen, konkret erfasst werden (bitte aufgeschlüsselt nach ggf. vorhandenen einheitlichen Parametern zur Erfassung und der Art und Weise der Evaluation der vorhandenen Daten);
2. wie sie den Datenaustausch zwischen KVJS und Kultusministerium bezüglich der Personalstatistik unter der Darstellung bewertet, welche Verbesserungspotenziale sie dabei sieht, auf welcher rechtlichen Grundlage dies passiert bzw. welche rechtliche Grundlage hierzu fehlt und welche möglichen Planungen es hierzu gibt;
3. wie sie die Umfrageergebnisse des Kita-Fachkräfteverbands bewertet, wonach unverzügliche Personalmeldungen außerhalb der jährlichen statistischen Erhebung im März in zahlreichen Fällen nicht korrekt erfolgen unter besonderer Darstellung der Gründe hierfür und einer Einschätzung zu dem Sachverhalt, dass der KVJS nur dann auf fehlende unverzügliche Personalmeldungen aufmerksam wird, wenn die betroffene Kindertageseinrichtung angibt, keine Maßnahmen getroffen zu haben;
4. in welcher Häufigkeit der KVJS Diskrepanzen zwischen Personalmeldung und tatsächlicher Realität festgestellt hat und ob diese aufgrund von eigenen Erkenntnissen oder Fremdanzeigen festgestellt wurde;

5. welche daraus abgeleiteten Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um diesen Missstand zu beheben und verlässlichere Zahlen zu erhalten (bitte aufgeschlüsselt danach, ob es anlassbezogene Kontrollen vonseiten des KVJS gibt und welche Schulungen für diejenigen existieren, die mit der Meldung betraut sind);
6. inwiefern sie es als sinnvoll erachtet bzw. plant, die Umfrage des Fachkräfteverbands landesweit unter wissenschaftlicher Begleitung für den Erhalt repräsentativer Ergebnisse durchzuführen;
7. aus welchen Gründen bei der Übermittlung der statistischen Daten an den KVJS angegeben werden muss, dass die gesetzlich vorgeschriebene pädagogische Leitungszeit in allen Bereichen umgesetzt und Vorgaben bezüglich Weiterbildung erfüllt werden, auch wenn diese Angaben nicht zutreffend sind und somit eine verfälschte Statistik erzeugt wird, da ohne diese Angaben die Übermittlung der statistischen Daten an den KVJS technisch nicht möglich ist;
8. welche Parameter der Anrechnung für Auszubildende, Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverbote, Personal in Elternzeit sowie für Auszubildende der PiA (Praxisintegrierte Ausbildung) vorliegen und inwiefern die Landesregierung eine landesweite Vereinheitlichung der Parameter und deren Anwendung für die Erfassung dieser Personengruppen anstrebt;
9. welche Bedeutung sie dem Umfrageergebnis, wonach Kindertageseinrichtungen teilweise den Mindestpersonalschlüssel lediglich mit Personal ohne pädagogische Qualifikation erreichen, unter besonderer Darstellung der Gründe und der Auswirkungen, beimisst;
10. wie sich die Zahl der pädagogischen Fachkräfte in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren insgesamt entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
11. wie sich die Quote der Erreichung des Personal- und Mindestpersonalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren insgesamt entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
12. wie viele Fehltage bei der Berechnung des Mindestpersonalschlüssels zugrunde gelegt werden und inwiefern dies angesichts der überdurchschnittlichen Krankheitsbelastung des pädagogischen Personals (laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung waren Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2023 an durchschnittlich knapp 30 Tagen arbeitsunfähig, gegenüber rund 20 Tagen bei allen Berufsgruppen) als ausreichend beurteilt wird;
13. welche Maßnahmen vonseiten der Träger getroffen werden, wenn der Personalschlüssel unterschritten wird unter besonderer Darstellung, inwiefern eine Pufferzone zwischen dem Personalschlüssel und dem Mindestpersonalschlüssel besteht;
14. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um das pädagogische Personal von seinen nicht-pädagogischen Aufgaben zu entlasten, wie z. B. durch die Finanzierung von Hauswirtschafts- oder Verwaltungskräften;
15. wie sie die Forderung des Kita-Fachkräfteverbands, der einen Personalschlüssel fordert, der wissenschaftlich fundiert ist und die fachlichen Erfordernisse wie die Entlastung des pädagogischen Personals durch Hauswirtschafts- oder Verwaltungskräfte abbildet, bewertet.

1.4.2025

Born, Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos, Binder, Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD
Birnstock, Dr. Timm Kern, Fink-Trauschel, Dr. Rülke, Haußmann, Bonath,
Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Eine interne Umfrage des Kita-Fachkräfteverbands hat Hinweise auf Mängel in der bisherigen statistischen Erfassung der Personalsituation sowie dem Umgang mit dem Mindestpersonalschlüssel in den baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen zutage gefördert. Die Antragsteller begehren Auskunft darüber, ob zum Zwecke eines validen Ergebnisses die landesweite Durchführung einer repräsentativen Umfrage geplant ist und wie die Landesregierung gedenkt, bei der statistischen Erhebung zur Personalsituation in den baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen verlässlichere Zahlen zu erreichen. Dies dient auch dazu, künftige Personalbedarfe genauer einschätzen zu können.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 15. Mai 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/41/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die unverzüglichen Personalmeldungen, die beim Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) eingehen, konkret erfasst werden (bitte aufgeschlüsselt nach ggf. vorhandenen einheitlichen Parametern zur Erfassung und der Art und Weise der Evaluation der vorhandenen Daten);*
- 2. wie sie den Datenaustausch zwischen KVJS und Kultusministerium bezüglich der Personalstatistik unter der Darstellung bewertet, welche Verbesserungspotenziale sie dabei sieht, auf welcher rechtlichen Grundlage dies passiert bzw. welche rechtliche Grundlage hierzu fehlt und welche möglichen Planungen es hierzu gibt;*
- 3. wie sie die Umfrageergebnisse des Kita-Fachkräfteverbands bewertet, wonach unverzügliche Personalmeldungen außerhalb der jährlichen statistischen Erhebung im März in zahlreichen Fällen nicht korrekt erfolgen unter besonderer Darstellung der Gründe hierfür und einer Einschätzung zu dem Sachverhalt, dass der KVJS nur dann auf fehlende unverzügliche Personalmeldungen aufmerksam wird, wenn die betroffene Kindertageseinrichtung angibt, keine Maßnahmen getroffen zu haben;*
- 4. in welcher Häufigkeit der KVJS Diskrepanzen zwischen Personalmeldung und tatsächlicher Realität festgestellt hat und ob diese aufgrund von eigenen Erkenntnissen oder Fremdanzeigen festgestellt wurde;*
- 5. welche daraus abgeleiteten Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um diesen Missstand zu beheben und verlässlichere Zahlen zu erhalten (bitte aufgeschlüsselt danach, ob es anlassbezogene Kontrollen vonseiten des KVJS gibt und welche Schulungen für diejenigen existieren, die mit der Meldung betraut sind);*
- 6. inwiefern sie es als sinnvoll erachtet bzw. plant, die Umfrage des Fachkräfteverbands landesweit unter wissenschaftlicher Begleitung für den Erhalt repräsentativer Ergebnisse durchzuführen;*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

8. welche Parameter der Anrechnung für Auszubildende, Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverbote, Personal in Elternzeit sowie für Auszubildende der PiA (Praxisintegrierte Ausbildung) vorliegen und inwiefern die Landesregierung eine landesweite Vereinheitlichung der Parameter und deren Anwendung für die Erfassung dieser Personengruppen anstrebt;

9. welche Bedeutung sie dem Umfrageergebnis, wonach Kindertageseinrichtungen teilweise den Mindestpersonalschlüssel lediglich mit Personal ohne pädagogische Qualifikation erreichen, unter besonderer Darstellung der Gründe und der Auswirkungen, beimisst;

Zu 1. bis 6., 8. und 9.:

Die Fragen 1 bis 6 sowie 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Träger von Kindertageseinrichtungen unterliegen nach § 47 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) einer bundesgesetzlichen Meldepflicht an den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) als zuständige Behörde. Die unverzügliche Personalmeldung nach § 47 Absatz 1 Nr. 1 SGB VIII wird in Baden-Württemberg von Trägern i. d. R. über das Programm KiTa-Data-Webhouse abgegeben. Zudem besteht die Möglichkeit, die Personalmeldungen in Schriftform einzureichen. Meldepflichtig ist die Beschäftigung des in der Einrichtung tätigen Personals nach § 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG), die unmittelbar mit der Betreuung und Erziehung der Kinder befasst sind. Erfasst werden Vor- und Nachname, Geburtsjahr, Qualifikation und Beschäftigungsumfang. Gemeldet werden zudem Austritte und längerfristige Unterbrechungen.

In der Betriebslaubnis von Kindertageseinrichtungen wird unter anderem vermerkt: „Verändert sich die Öffnungszeiten und/oder Randzeit innerhalb der Angebotsform einer Gruppe, ist die personelle Besetzung entsprechend anzupassen.“ Die Träger sind dementsprechend befugt, bei einer Veränderung vorrangig Maßnahmen in eigener Verantwortung einzuleiten, um die personelle Besetzung anzupassen.

Bei einer Unterschreitung des Personals wird der Träger durch den KVJS beraten, um dem Mangel entgegenzuwirken. Die Beratung kann unterschiedliche Maßnahmen umfassen, beispielsweise die Reduzierung von Öffnungszeiten, die Inanspruchnahme von Maßnahmen nach § 1a der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) oder die Umsetzung ergänzender nicht-betriebslaubnispflichtiger Betreuungsmöglichkeiten. Die Maßnahmen werden entsprechend in Abhängigkeit von dem jeweiligen Einzelfall sowie den Bedarfen vor Ort getroffen. Über die Häufigkeit der Beratung durch den KVJS von Trägern zu personellen Fragen liegen keine Daten vor.

Bei Abgabe der unverzüglichen Personalmeldung wird abgefragt, ob der Träger im Falle einer Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels bereits selbst Maßnahmen eingeleitet hat, um den Mindestpersonalschlüssel (wieder) einzuhalten. Eine Information an den KVJS wird nur generiert, wenn der Träger dies verneint. Der KVJS prüft Meldungen zu geringen Personalkapazitäten unabhängig davon, ob diese vom Träger selbst eingehen oder von Dritten (Eltern, ehemalige Fachkräfte etc.). In diesen Fällen finden anlassbezogene Prüfungen statt. Die Zahlen werden jährlich erhoben. Im Jahr 2023 gingen zu der erhobenen Kategorie „Zeitweise nicht erfüllte Voraussetzungen/zu geringe Personalkapazitäten“ in Kindertageseinrichtungen innerhalb von Baden-Württemberg insgesamt 22 Meldungen nach § 47 Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII ein. Die Zahlen für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor. Um Träger bei der Umsetzung ihrer Meldepflichten zu unterstützen, bietet der KVJS neben vielfältigen Beratungsangeboten auch zahlreiche Online-Seminare an (u. a. „Rund um die Betriebslaubnis“, bei dem auch auf die unverzügliche Personalmeldung eingegangen wird).

Die genannte Umfrage des Kita-Fachkräfteverbands liegt dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nicht vor. Daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Ein Datenaustausch zur Personalstatistik findet zwischen dem KVJS und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nicht statt.

7. aus welchen Gründen bei der Übermittlung der statistischen Daten an den KVJS angegeben werden muss, dass die gesetzlich vorgeschriebene pädagogische Leitungszeit in allen Bereichen umgesetzt und Vorgaben bezüglich Weiterbildung erfüllt werden, auch wenn diese Angaben nicht zutreffend sind und somit eine verfälschte Statistik erzeugt wird, da ohne diese Angaben die Übermittlung der statistischen Daten an den KVJS technisch nicht möglich ist;

Zu 7.:

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

10. wie sich die Zahl der pädagogischen Fachkräfte in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren insgesamt entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen);

Zu 10.:

Die Entwicklung der Anzahl der pädagogischen Fachkräfte in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen ist *Anlage 1* zu entnehmen.

11. wie sich die Quote der Erreichung des Personal- und Mindestpersonalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren insgesamt entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen);

Zu 11.:

Die Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen wird bei Erfüllung der unter anderem personellen Voraussetzungen durch den KVJS erteilt.

12. wie viele Fehltag bei der Berechnung des Mindestpersonalschlüssels zugrunde gelegt werden und inwiefern dies angesichts der überdurchschnittlichen Krankheitsbelastung des pädagogischen Personals (laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung waren Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2023 an durchschnittlich knapp 30 Tagen arbeitsunfähig, gegenüber rund 20 Tagen bei allen Berufsgruppen) als ausreichend beurteilt wird;

13. welche Maßnahmen vonseiten der Träger getroffen werden, wenn der Personalschlüssel unterschritten wird unter besonderer Darstellung, inwiefern eine Pufferzone zwischen dem Personalschlüssel und dem Mindestpersonalschlüssel besteht;

Zu 12. und 13.:

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Berechnung des Mindestpersonalschlüssels für Kindertagesstätten berücksichtigt nach § 1 Absatz 1 KiTaVO pauschal 26 Schließtage pro Jahr. Diese Regelung beinhaltet Verfügungs- und Ausfallzeiten für Fachkräfte. Die KiTaVO gibt keine spezifische Anzahl von Fehltagen pro Fachkraft an, die bei der Berechnung des Mindestpersonalschlüssels berücksichtigt werden. Stattdessen ist der jeweilige Personalschlüssel vom Träger so zu bemessen, dass durchschnittliche Ausfallzei-

ten abgedeckt werden. Für außergewöhnliche oder längere Ausfälle gelten besondere Regelungen. Durch die seit 1. September 2022 und bis zum 31. August 2025 gültige Regelung nach § 1a KiTaVO kann beispielsweise im Ausnahmefall bei nicht zur Verfügung stehendem Mindestpersonal eine Fachkraft nach Entscheidung des Trägers durch zwei Zusatzkräfte ersetzt werden. Dabei darf der Mindestpersonalschlüssel um nicht mehr als 20 Prozent unterschritten werden. Die Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels ist dem KVJS jeweils anzuzeigen.

Wird der Mindestpersonalschlüssel unterschritten, liegt es vorrangig in der Verantwortung des Trägers, Maßnahmen umzusetzen (s. Frage 3).

14. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um das pädagogische Personal von seinen nicht-pädagogischen Aufgaben zu entlasten, wie z. B. durch die Finanzierung von Hauswirtschafts- oder Verwaltungskräften;

15. wie sie die Forderung des Kita-Fachkräfteverbands, der einen Personalschlüssel fordert, der wissenschaftlich fundiert ist und die fachlichen Erfordernisse wie die Entlastung des pädagogischen Personals durch Hauswirtschafts- oder Verwaltungskräfte abbildet, bewertet.

Zu 14. und 15.:

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neben pädagogischen Fachkräften können Kindertageseinrichtungen auch zusätzliche Kräfte beschäftigen, um die pädagogischen Fachkräfte von Tätigkeiten zu entlasten, die nicht zwingend von pädagogisch ausgebildetem Personal ausgeführt werden müssen (z. B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Verwaltungsaufgaben). Gemäß KiTaG sind Zusatzkräfte Personen, die aufgrund ihrer Qualifikation in anderen Feldern die pädagogische Arbeit in einer Einrichtung bereichern. Über die Eignung als Zusatzkraft entscheidet der jeweilige Träger der Einrichtung.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

**Entwicklung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten Baden-Württemberg
nach Stadt- und Landkreisen vom Stichtag 1.3.2019 bis 1.3.2024**

| Kreis | 1.3.2019 | 1.3.2020 | 1.3.2021 | 1.3.2022 | 1.3.2023 | 1.3.2024 |
|--------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| Stuttgart | 6.170 | 6.314 | 6.510 | 6.666 | 6.647 | 6.773 |
| Böblingen | 3.271 | 3.375 | 3.444 | 3.450 | 3.557 | 3.735 |
| Esslingen | 4.142 | 4.366 | 4.383 | 4.487 | 4.631 | 4.719 |
| Göppingen | 1.786 | 1.885 | 1.894 | 1.979 | 2.103 | 2.158 |
| Ludwigburg | 4.634 | 4.819 | 4.876 | 4.948 | 5.132 | 5.228 |
| Rems-Murr-Kreis | 3.255 | 3.417 | 3.542 | 3.730 | 3.925 | 4.035 |
| Heilbronn, Stadt | 989 | 1.022 | 1.062 | 1.124 | 1.111 | 1.136 |
| Heilbronn, Land | 2.696 | 2.856 | 2.993 | 3.073 | 3.247 | 3.351 |
| Hohenlohekreis | 693 | 727 | 759 | 791 | 829 | 889 |
| Schwäbisch Hall | 1.360 | 1.419 | 1.502 | 1.548 | 1.613 | 1.672 |
| Main-Tauber-Kreis | 968 | 1.032 | 1.104 | 1.152 | 1.193 | 1.226 |
| Heidenheim | 896 | 950 | 955 | 1.001 | 1.046 | 1.059 |
| Ostalbkreis | 2.350 | 2.477 | 2.594 | 2.700 | 2.775 | 2.936 |
| Baden-Baden | 347 | 372 | 392 | 409 | 398 | 428 |
| Karlsruhe, Stadt | 2.833 | 2.926 | 2.957 | 3.007 | 2.981 | 2.882 |
| Karlsruhe, Land | 3.544 | 3.656 | 3.775 | 3.851 | 4.029 | 4.159 |
| Rastatt | 1.783 | 1.838 | 1.927 | 1.957 | 2.007 | 2.048 |
| Heidelberg | 1.475 | 1.473 | 1.502 | 1.569 | 1.633 | 1.603 |
| Mannheim | 2.361 | 2.421 | 2.370 | 2.401 | 2.451 | 2.547 |
| Neckar-Odenwald-Kreis | 909 | 954 | 1.001 | 1.034 | 1.100 | 1.129 |
| Rhein-Neckar-Kreis | 4.498 | 4.683 | 4.777 | 4.831 | 5.046 | 5.171 |
| Pforzheim | 911 | 973 | 993 | 1.016 | 1.035 | 1.082 |
| Calw | 1.110 | 1.150 | 1.214 | 1.278 | 1.340 | 1.397 |
| Enzkreis | 1.429 | 1.498 | 1.576 | 1.606 | 1.703 | 1.750 |
| Freudenstadt | 759 | 807 | 819 | 837 | 883 | 906 |
| Freiburg | 2.707 | 2.806 | 2.790 | 2.953 | 2.985 | 2.963 |
| Breisgau-Hochschwarzwald | 2.156 | 2.247 | 2.288 | 2.370 | 2.480 | 2.608 |
| Emmendingen | 1.368 | 1.461 | 1.532 | 1.552 | 1.633 | 1.702 |
| Ortenaukreis | 3.518 | 3.676 | 3.744 | 3.888 | 3.989 | 4.099 |
| Rottweil | 1.009 | 1.056 | 1.099 | 1.164 | 1.235 | 1.289 |
| Schwarzwald-Baar-Kreis | 1.575 | 1.664 | 1.696 | 1.767 | 1.813 | 1.849 |
| Tuttlingen | 1.021 | 1.064 | 1.130 | 1.173 | 1.200 | 1.223 |
| Konstanz | 2.234 | 2.325 | 2.355 | 2.438 | 2.492 | 2.579 |
| Lörrach | 1.750 | 1.815 | 1.844 | 1.902 | 1.962 | 2.033 |
| Waldshut | 1.313 | 1.363 | 1.385 | 1.431 | 1.481 | 1.485 |
| Reutlingen | 2.223 | 2.315 | 2.358 | 2.414 | 2.505 | 2.576 |
| Tübingen | 2.141 | 2.266 | 2.233 | 2.352 | 2.350 | 2.387 |
| Zollernalbkreis | 1.219 | 1.295 | 1.321 | 1.389 | 1.439 | 1.523 |
| Ulm | 1.053 | 1.061 | 1.125 | 1.123 | 1.167 | 1.169 |
| Alb-Donau-Kreis | 1.456 | 1.520 | 1.568 | 1.679 | 1.766 | 1.830 |
| Biberach | 1.681 | 1.798 | 1.846 | 1.870 | 1.950 | 2.047 |
| Bodenseekreis | 1.748 | 1.807 | 1.853 | 1.941 | 1.951 | 2.046 |
| Ravensburg | 2.270 | 2.404 | 2.451 | 2.542 | 2.636 | 2.789 |
| Sigmaringen | 893 | 955 | 948 | 990 | 1.044 | 1.087 |
| Gesamt | 88.504 | 92.308 | 94.487 | 97.383 | 100.493 | 103.303 |